

# News und Tipps

Ausgabe Mai 2020  
12. Jahrgang

erfahren versiert vernünftig pragmatisch loyal  
sympathisch korrekt  
vorausschauend gründlich digital zielstrebig menschlich  
engagiert umsichtig bodenständig  
unternehmerisch verlässlich

## Editorial

Viele Unternehmen sind wegen der Coronakrise bedroht. Doch das muss nicht zum Untergang führen. Wichtig ist, nicht in Panik zu verfallen. Wer die Ruhe behält, hat auch die Kraft, eine Ist-Analyse zu erstellen. Wir als Steuerberater können dabei helfen. Nach der Ist-Analyse können Entscheidungen über Liquiditätsbeschaffung, Stundungen oder Übergangsfinanzierungen getroffen werden. Finanzamt und Banken lassen mit sich reden.

Und: Wie verhält man sich gegenüber Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern? Wie gehen wir heute – und vor allem morgen, nach Ende der Krise – miteinander um? Nur an nackten Zahlen orientiert? Oder menschlich? Für uns bei Jakobs & Kollegen ist die Sache klar: Wir haben immer schon Wert auf persönliche, unmittelbare und menschliche Beratung gelegt.

*Ihr Claus Jakobs*

## Wie kann es nach Corona weitergehen?

Wer die Krise übersteht, wird auf einen veränderten Markt treffen: Einige Mitbewerber wird es nicht mehr geben. Andere haben sich mit Partnern zusammengeschlossen und sind vielleicht stärker als zuvor. Ganz wichtig für diejenigen, die nach dem Lockdown weitermachen wollen und weitermachen können: Die unternehmerische Richtung muss von vornherein klar sein. Je besser die Controlling-Daten, je nüchterner die Marktanalyse, desto besser kann eine Strategie für das weitere Vorgehen entwickelt werden.

Dazu gehört unbedingt die betriebswirtschaftliche Beratung. Nach Gefühl zu handeln, mag vor der Krise funktioniert haben. Jetzt ist die Lage angespannt, der erste Anlauf muss klappen. Der Dialog mit Finanzamt, Behörden und Banken muss rundlaufen. Auch Kommunikation und Vertrieb

## Elektronische Kasse: wenn, dann richtig



Seit 2017 wurden die Anforderungen an elektronische Kassensysteme stetig verschärft. Seit Anfang 2020 müssen elektronische Kassen mit einer zertifizierten Sicherheitseinrichtung ausgestattet sein, um Manipulationen, Schwarzgeld und Steuerbetrug zu unterbinden. Für jeden Geschäftsvorfall muss ein Beleg ausgedruckt werden können. Die Nutzer müssen den Finanzämtern die Art und Anzahl der Kassen mitteilen. Eine Übergangsfrist gilt bis 30. September.

Als Kasse gelten auch Systeme, die nur Zahlungsvorgänge abwickeln. Das betrifft Lesegeräte für EC- und Kreditkarten, aber auch Bonuspunktesysteme von Drittanbietern. Mitgemeint sind auch virtuelle Konten (Bitcoins), Gutscheine, Guthabekarten oder Bons. Kurioserweise besteht keinerlei Pflicht, überhaupt eine elektronische Kasse zu betreiben. Eine Schublade mit Geldfächern oder eine Geldkassette bleiben weiterhin ausdrücklich erlaubt.



sind jetzt wichtig: Potenzielle Kunden müssen wahrnehmen, dass das Unternehmen überhaupt noch existiert. Besondere Angebote müssen geschaffen werden.

Strategische Beratung und Marketingmaßnahmen werden für einige Mittelstandsunternehmen komplett neu sein. Bislang waren ja die Bücher immer voll, Mundpropaganda reichte völlig aus. Das ist jetzt anders. Glücklicherweise gibt es Profis, die sich um solche Themen kümmern können.

## Aus der Praxis

### Ein Dienstwagen für die Ehegattin mit Minijob

Ein im Betrieb mitarbeitender Ehepartner darf nicht bedingungslos einen Dienstwagen fahren. Das sagt der Bundesfinanzhof (BFH Az.: XR 44/17), der damit ein Urteil des Finanzgerichts Köln aufhob. In dem vorliegenden Fall wurde der Dienstwagen von einem Ehepartner gefahren, der oben drein nur einen Minijob in der Firma hatte. Der BFH argumentiert: Solche Verträge würde man mit fremden Dritten nicht abschließen.

**Die Lösung:** Der Unternehmer hätte sein Kostenrisiko eingrenzen müssen, entweder mit einer Kilometerbegrenzung oder mit einer Selbstbeteiligung der minijobbenden, Autofahrenden Ehefrau.